



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **Änderung des Bebauungsplans „Galgen-Zwingeräcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg den Bebauungsplan-Entwurf 3. Änderung „Galgen-Zwingeräcker“ (Stand: 06.03.2019) gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden soll.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Galgen-Zwingeräcker“ in der Fassung vom 06.03.2019 mit Begründung vom 06.03.2019 erfolgt im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

25.03.2019 bis 26.04.2019

Es besteht weiter die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen (www.collenberg-main.de, Button Wirtschaft und Verkehr – Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Collenberg, 14.03.2019

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister

